

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 10.05.2017

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	31. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagen-Nr.	BV-022/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 10.05.2017

Beschluss-Nr.: V/29-31-17

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)

- Vereinskosten für den Ersatzkauf von Kegelsätzen und für Sanierungsarbeiten an einer Doppel-Bohle-Laufläche auf der Kegelbahnanlage, Kropstädter Sportverein 02 e.V.

Der Kulturausschuss beschließt die in den Anlagen 1 bis 5 dargestellten Förderungen (Sportförderung) für Investitionsförderungsmaßnahmen an Sportvereine, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2017.

- Vereinskosten für den Ersatzkauf von Kegelsätzen und für Sanierungsarbeiten an einer Doppel-Bohle-Laufläche auf der Kegelbahnanlage, Kropstädter Sportverein 02 e.V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit Investitionsförderungsmaßnahmen in stadt eigenen Sportobjekten

Antragsteller: Kropstädter Sportverein 02 e.V.

Projekt: Förderung der Vereinsaufwendungen für den Ersatzkauf von Kegelsätzen und für Sanierungsarbeiten an einer Doppel-Bohle Lauffläche auf der Kegelbahnanlage

beantragter Zuschuss: 2.000,00 €

Inhalt des Antrages: Die Kegelbahnanlage ist eine zertifizierte Wettkampfanlage des Deutschen Keglerverbandes mit einer hohen Kapazitätsauslastung. Bedingt durch den frequentierten Trainings- und Wettkampfbetrieb nutzen sich die Kegelsätze an den Aufstellautomaten sowie die Anlaufflächen stark ab und müssen in regelmäßigen Abständen (i.d.R. aller 3 bis 4 Jahre) erneuert werden.

Gesamtkosten: ca. 2.456,00 €

Eigenmittel: ca. 456,00 €

Zuwendungen Dritter: 0,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Mitglieder des Kegelsportvereines sichern seit 1993 mit viel Eigeninitiative und handwerklichem Geschick den Fortbestand dieser kommunalen Sportstätte im Ortsteil Kropstädt. Die Kegelbahn ist die einzig verbliebene Wettkampfstätte im Ortsteil und muss die standardisierten Auflagen des Deutschen Keglerverbandes erfüllen. Die Ersatz- und Instandsetzungsarbeiten müssen von einer Fachfirma für Kegelsportanlagen ausgeführt werden, wozu der Verein 2 Angebote eingeholt hat. Hilfsarbeiten durch die Mitglieder sichern eine kostengünstige Vor- und Nachbereitung der notwendigen Bahnunterhaltungsarbeiten. Der Verein bemüht sich mit Erfolg um die Aufnahme von jugendlichen Keglern im Verein und konnte auch die Freizeitvolleyballspieler des Ortsteiles für einen Vereinsbeitritt gewinnen. Der Vorraum der Kegelbahn wird von Frauen- und Seniorensportgruppen für Gymnastik- und Bewegungssportangebote genutzt, was vom Ortschaftsrat für die Ortsentwicklung positiv bewertet wird.

Zuwendungsfähige Kosten:

Der Verein ist seit dem 01.01.1993 Pächter dieser 4 - Bahnen-Bohle-Kegelbahnanlage und ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bzw. durch die Stadt angewiesen. Der Verein hat auf eine vergleichbare Leistungsbeschreibung für die

Angebotseinholung geachtet und sich für das preiswertere Angebot der Fa. Spellmann entschieden.

Die Förderung der Vereinsaufwendungen durch die Stadt ist geboten und ein Zuschuss von 1.750,00 € ist angemessen.

Empfehlung der Verwaltung: 1.750,00 € - Förderung der Vereinsaufwendungen (anteilig)

17-012

v. 25.11.16



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Vereins / einer Vereinigung
(institutionelle Förderung)**

421101, 0-14101

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
28. Nov. 2016	
Bürger und Service	
Kenntnisnahme	Rücksprache
	Stellungnahme
Wv.:	

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung
eines Vereins / einer Vereinigung
gemäß "Förderrichtlinie der Luther-
stadt Wittenberg" vom 28.01.2015

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Kropstädter Sportverein 02 e.V.
Anschrift	Eckhard Winkler, Ließnitzer Str. 5, 06889 Lu.-Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name:
	Telefon: 034920 / 20471
	E-Mail: IBE.Roeder@t-online.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:
<ul style="list-style-type: none"> a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung
<ul style="list-style-type: none"> a) 4-Bahnen-Kegelsportanlage Wittenberg - OT Kropstädt, Weddiner Weg 1a b) Montag 18.00 - 20.00 Senioren Dienstag 19.00 - 21.00 Seniorinnen Mittwoch 19.00 - 21.00 Frauen Donnerstag 18.00 - 20.00 Jugend Freitag 16.00 - 22.00 Kinder, Männer Samstag Wettkämpfe nach Spielplan Sonntag Wettkämpfe nach Spielplan c) Kinder, Jugend und Erwachsene d) ca. 60 Personen e) Trainings- und Wettkampfbetrieb Bohle-Kegeln, Tag der offenen Tür, Schnupperkurse für Kinder und Jugendliche f) Investitionsmaßnahme 2017 für Kegelsportanlage Kropstädt
<p><i>Beauftragter Zwecksumme 2.000,00 € Wa.</i></p> <p>Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>

Notwendigkeit:

Eine 4. Bahnanlage muss alle 3 Jahre von einem geschulten Bahnabnehmer überprüft werden.

Umfang und Gewicht der Kegel, sowie Umfang und Gewicht der Kugeln und weiterhin die Steigung und Neigung der Spielbohle.

Alle diese Überprüfungen müssen in einem Normbereich liegen. Erst dann erhält die Kegelbahn wieder für 3 Jahre ihre Wettkampfspielberechtigung.

Bei der letzten Bahnabnahme wurden wir darauf hingewiesen, dass unsere Kegel gerade noch im Normbereich liegen und zur nächsten Abnahme erneuert werden müssen.

Vor 20 Jahren wurden die Bohlen aller 4 Bahnen abgezogen. Im 1. Drittel der Spielbohle befinden sich starke Kugeleinschläge (Dellen und kleine Kratzer) und über die Jahre, trotz guter Pflege, Schmutz und Steinchen Einlagerungen, die zur Beschädigung von Kugeln und Kegeln führen.

Aus diesen Gründen, müssen wir beide Projekte gleichzeitig durchführen.

Zeitraum:

Die Arbeiten an der Kegelbahn Kropstädt sind im Zeitraum von April- Juni geplant, aus nachfolgenden Gründen:

Die Wettkampfsreihe endet im März-April und beginnt wieder im September.

Da nach Arbeiten und Veränderungen an der Bohle, sowie an den Kegeln, eine unbedingt notwendige Einspielzeit den Wettkampfmanschaften gewährt werden muss, ist es unbedingt erforderlich, dass ab Juni-Juli die Kegelbahnen wieder bespielbar sein müssen.

